

Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

Teilrevision 2017

Öff. Bauten und Anlagen

2.1.2 **Karteneinträge**

In der Richtplankarte ist das Siedlungsgebiet abschliessend festzulegen. In der Karte sind schutzwürdige Ortsbilder darzustellen.

2.1.3 **Massnahmen**

a) **Kanton**

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne fest und erlässt die kantonalen Massnahmen gemäss §§ 32 und 89 PBG. Er sorgt dabei für die harmonische Entwicklung der Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen (vgl. 3.10).

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, namentlich zur zonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsreserven, zu den vorhandenen Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11) sowie zur Umgestaltung der Planungsträgern aller Stufen zugänglich.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dafür ein, dass im gesamten Wirtschaftsraum Zürich dieselben Massnahmen zur Nutzung des Bodens angewandt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberichts jährlich einen Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die getroffenen Massnahmen.

b) **Gemeinden**

Die Gemeinden erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen und sorgen durch entsprechende Festlegungen im Richtplan für eine gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen.

Die Gemeinden erarbeiten eine langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus und koordinieren diese mit den kommunalen Planungen der Nachbargemeinden. Sie planen in Zusammenarbeit, insbesondere bei der Planung grösserer öffentlicher Vorhaben.

5518 a
Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision 2017
des kantonalen Richtplans

Antrag der Kommission für
Planung und Bau
vom 3. November 2020

Antrag der Kommission für Planung und Bau* vom 3. November 2020

5518 a
Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans,
Kapitel 6 "Öffentliche Bauten und Anlagen"

(vom)

Der Kantonsrat,
nach Einsichtnahme in Antrag und Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und in den Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. November 2020,
beschliesst:

- I. Die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», wird festgesetzt.
- II. Vom Erläuterungsbericht, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», wird Kenntnis genommen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. November 2020

Im Namen der Kommission für Planung und Bau

Der Präsident:
Andrew Katumba

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

*Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern:
Andrew Katumba, Zürich (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Hans Egli, Steinmaur; Jonas Erni, Wädenswil; David Galeuchet, Bülach; Barbara Grüter, Rorbas; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Walter Honegger, Wald; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Sonja Rueff, Zürich; Monica Sanesi Muri, Zürich; Peter Schick, Zürich; Thomas Schweizer, Hedingen; Stephan Weber, Wetzikon; Josef Widler, Zürich; Sekretärin: Franziska Gasser

Übersicht Inhalte Richtplanteilrevisionen

Richtplanteilrevision 2016 **Stand des Verfahrens:**

Die Teilrevision 2016 wurde in drei Vorlagen aufgeteilt. Die Vorlage 5396 (Rosengarten) wurde am 25. März 2019 vom Kantonsrat festgesetzt. Die beiden Vorlagen 5401 (Kapitel Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen) und 5427 (Kapitel Verkehr und Versorgung, Entsorgung) wurden am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat festgesetzt.

Inhalt

Kapitel 2, Siedlung:

- Pt. 2.2: Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien
- Pt. 2.4: Aktualisierung der Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung gemäss den Objekten im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung)

Kapitel 3, Landschaft:

- Pt. 3.9: Aktualisierung Funktionen Landschaftsverbindungen
- Pt. 3.10: Anpassung Freihaltegebiet Gemeinde Feuerthalen (nur Karte)
- Pt. 3.11: Aktualisierung von geplanten und bestehenden Hochwasserrückhaltebecken

Kapitel 4, Verkehr:

- Pt. 4.2: Aufnahme Rosengartentunnel und Streichung Waidhaldetunnel, Zürich
- Pt. 4.2: Streichung Ortsdurchfahrt Egg
- Pt. 4.3: Aufnahme Rosengartentram, Zürich

Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:

- Pt. 5.7: Änderung Festlegung Kompostier- und Vergärungsanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Pt. 5.7: Aktualisierung Deponie- und Restvolumen Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung ETH Hönggerberg, Zürich
- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Kasernenareal, Zürich
- Pt. 6.3: Standortfestlegung Kantonsschule Uetikon am See
- Pt. 6.5: Erweiterung und Erneuerung Wildnispark Zürich Langenberg, Langnau a.A.
- Pt. 6.5: Anpassung Realisierungshorizont Eishockey und Sportzentrum Zürich
- Pt. 6.6: Erweiterung äusserer Sicherheitsperimeter Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Regensdorf

Richtplanteilrevision 2017 Stand des Verfahrens (Dezember 2020):

Die Teilrevision 2017 wurde in drei Vorlagen aufgeteilt. Vorlage 5517a (Verkehr) wurde am 22. Juni 2020 vom Kantonsrat festgesetzt. Vorlage 5517b (Versorgung, Entsorgung) wurde von der KEVU am 27. Oktober 2020 und Vorlage 5518a (Öffentliche Bauten und Anlagen) von der KPB am 3. November 2020 an den Kantonsrat überwiesen.

Inhalt**Kapitel 4, Verkehr:**

- Pt. 4.7.1: Anpassung Abgrenzungslinie und Flughafenperimeter Flughafen Zürich gemäss angepasstem SIL-Objektblatt

Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:

- Pt. 5.3: Streichung der Spalten «Fläche Stand 2014», «Abbauvolumen Stand 2014» und «Restvolumen Stand 2014»
- Pt. 5.3: Umbenennung und Erweiterung Materialgewinnungsgebiet Oberembrach, Bächli
- Pt. 5.3: Aufnahme Materialgewinnungsgebiet Wil/Rafz, Wil II.2
- Pt. 5.7: Anpassung von Flächen und Volumina bei drei Deponien und Streichung der Spalte «Restvolumen (Stand 2014)»
- Pt. 5.7: Anpassungen von Verbrennungskapazitäten und Zeithorizonten bei mehreren Kehrichtverbrennungsanlagen sowie Präzisierungen bei den Massnahmen zur Abfallplanung

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Lengg, Zürich

Rot: Änderungen gegenüber dem festgesetzten Richtplan

| **Änderungen der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau
gegenüber dem Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 (Vorlage 5518)**

[...] **Minderheitsanträge**

Kanton Zürich **Richtplan**

Inhalt

6	Öffentliche Bauten und Anlagen	6.1-1
6.1	Gesamtstrategie	6.1-1
6.1.1	Ziele	6.1-1
6.1.2	Karteneinträge	6.1-1
6.1.3	Massnahmen	6.1-6
6.2	Gebietsplanung	6.2-1
6.2.10	Lengg, Zürich	6.2-1
6.4	Bildung und Forschung	6.4-1
6.4.1	Ziele	6.4-1
6.4.2	Karteneinträge	6.4-1
6.4.3	Massnahmen	6.4-3
6.7	Grundlagen	6.7-1

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.1.1 Ziele

a) Impulse für die Raumentwicklung setzen

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen wie z.B. Verwaltung und Gerichte, leistet einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität und damit zur Standortqualität des Kantons Zürich. Zudem werden mit der Planung und Realisierung entsprechender Bauten und Anlagen wesentliche Impulse für die Entwicklung von Siedlungsstruktur und -qualität gesetzt. Die Planung solcher Vorhaben hat sich deshalb an den Grundsätzen der erwünschten räumlichen Entwicklung zu orientieren (vgl. Pt. 1). Öffentliche Bauten und Anlagen sind gezielt in den Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung (vgl. Pt. 2.3) und in den Regionalzentren anzusiedeln. Die Koordination mit kantonal bedeutenden Infrastrukturen des Verkehrs (vgl. Pt. 4) sowie der Ver- und Entsorgung (vgl. Pt. 5) ist sicherzustellen.

b) Durch fachübergreifende Gebietsplanungen koordinieren

Für Gebiete mit besonderem städtebaulichen Potenzial, grossem Koordinations- und Handlungsbedarf und einer hohen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalem Interesse, sind *fachübergreifende Gebietsplanungen* (z.B. im Sinne eines Masterplans) zu erarbeiten (vgl. Abb. 6.1). Damit sollen Synergien genutzt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden.

Für jede Gebietsplanung sind ein geeignetes Verfahren und der zu betrachtende Perimeter festzulegen. Dabei ist der sachgerechte Einbezug der Planungsträger aller Stufen sowie massgeblicher Akteure wie Infrastrukturträger, Grundeigentümer- und Investorenschaft sicherzustellen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden bleiben dabei gewahrt. Im Rahmen solcher Gebietsplanungen sind folgende Aspekte aufzuzeigen:

- Flächenbedarf aller Beteiligten
- erforderliche Massnahmen zur Verkehrsbewältigung
- gestalterische Aufwertung des Gebiets
- Struktur der Bebauung und erforderliche Massnahmen zur Gewährleistung der Freiraumversorgung
- weitere Umsetzungsschritte

Die Ausarbeitung von Gebietsplanungen stützt sich auf fachspezifische Grundlagen im Sinne von Art. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV).

6.1.2 Karteneinträge

Neubauten, Erweiterungen, Standortverlegungen, Standortaufhebungen, Umnutzungen und Standortevaluationen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen (vgl. Pte. 6.3–6.6) werden in Richtplantext und -karte als *Vorhaben* bezeichnet, sofern sie von kantonaler Bedeutung sind, erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Ordnung und die Umwelt haben oder Abstimmungsbedarf mit weiteren Festlegungen des kantonalen Richtplans besteht. Die Festlegung eines Vorhabens im kantonalen Richtplan erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (vgl. § 60 Abs. 1 PBG) und ist eine Voraussetzung für dessen Realisierung.

Mit den Festlegungen werden die langfristig notwendigen Handlungsspielräume gesichert und die Voraussetzungen für den Landerwerb mittels Werkplan (vgl. § 114 ff. PBG) geschaffen. Der Kanton setzt Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest (vgl. § 84 Abs. 2 PBG), die im kantonalen oder in den regionalen Richtplänen enthalten sind. Diese Kompetenz kann im Einzelfall an die Standortgemeinde abgetreten werden, wenn die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt über die Angabe des Realisierungshorizontes: Kurzfristige Vorhaben sollen innert 10 Jahren, mittelfristige innert 10–20 Jahren und langfristige innert 20–30 oder mehr Jahren realisiert werden.

Für Gebiete, in denen eine *Gebietsplanung* erforderlich ist, werden in der Richtplankarte Perimeter festgelegt. Innerhalb eines Perimeters besteht bei vorliegender Gebietsplanung ein Anordnungsspielraum bezüglich der konkreten räumlichen Ausgestaltung der Vorhaben. Soweit Eckwerte der ausgearbeiteten Gebietsplanung im Richtplantext festgelegt werden (vgl. Pt. 6.2), erübrigt sich die Festlegung der einzelnen Vorhaben (vgl. Pte. 6.3–6.6).

Sofern vor dem Vorliegen von ausgearbeiteten Gebietsplanungen einzelne Vorhaben (vgl. Pt. 6.1.2) innerhalb von Gebietsplanungspereimetern realisiert werden sollen, sind diese in Absprache mit den betroffenen Stellen zu planen.

Bestehende öffentliche Bauten und Anlagen werden in der Richtplankarte dargestellt, sofern sie nicht innerhalb der für Gebietsplanungen bezeichneten Perimeter liegen.

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
1	ETH Hönggerberg, Zürich	Bund, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Kongresswesen, ökologischer Vernetzungskorridor	–
2	Güterbahnhof, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	ausstehend: Erweiterung bestehender Masterplan	Sicherheit, Justiz	Pt. 6.6.2 Nr. 1
3	Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Zürich	Bund, Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private, Stiftung Kunsthaus	Masterplan 2014 vorliegend; Standort USZ bestätigt	Neugestaltung und Konzentration Kultur-, Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen; Weiterentwicklung universitäre Medizin	–
4	Kasernenareal, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Kultur	–
5	Lengg, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	ausstehend abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Konzentration/Erweiterung Gesundheit und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.4.2 a) Nrn. 2, 3 und 4
6	Sihlquai, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Handlungsprogramm vorliegend	Bildung, Kultur	–
7	Universität Zürich-Irchel, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Landschaft, Erweiterung Staatsarchiv	–
8	Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, SBB, Private	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Kultur, Sicherheit, Freizeit, Landschaft, Verkehrserschliessung, Güterumschlag	Pt. 6.5.2 Nr. 7
9	Hochschulstandort Wädenswil, Wädenswil	Kanton Zürich, Stadt Wädenswil	in Bearbeitung	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 2
10	Nationaler Innovationspark, Hubstandort Kanton Zürich	Bund, Kanton Zürich, Planungsregion Glattal, Stadt Dübendorf, Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen	abgeschlossen	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen, Kongresswesen, Verkehrserschliessung, Parknutzung, Erholung	–
11	Bildungs- und Forschungszentrum Agroviet-Strickhof, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich, Gemeinde Lindau	abgeschlossen; Machbarkeitsstudie vorliegend	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 3 Pt. 6.3.2 b) Nr. 12
12	Hochschulstandort Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	abgeschlossen; Entwicklungsperspektive vorliegend	Bildung, Kultur, Verkehrserschliessung; Entwicklung der drei Standorte Sulzer-Areal, Technikumstrasse und St. Georgen zu einem Campus	–

Nr. Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
13 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau	Kanton Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Gesundheit, Sicherheit	–

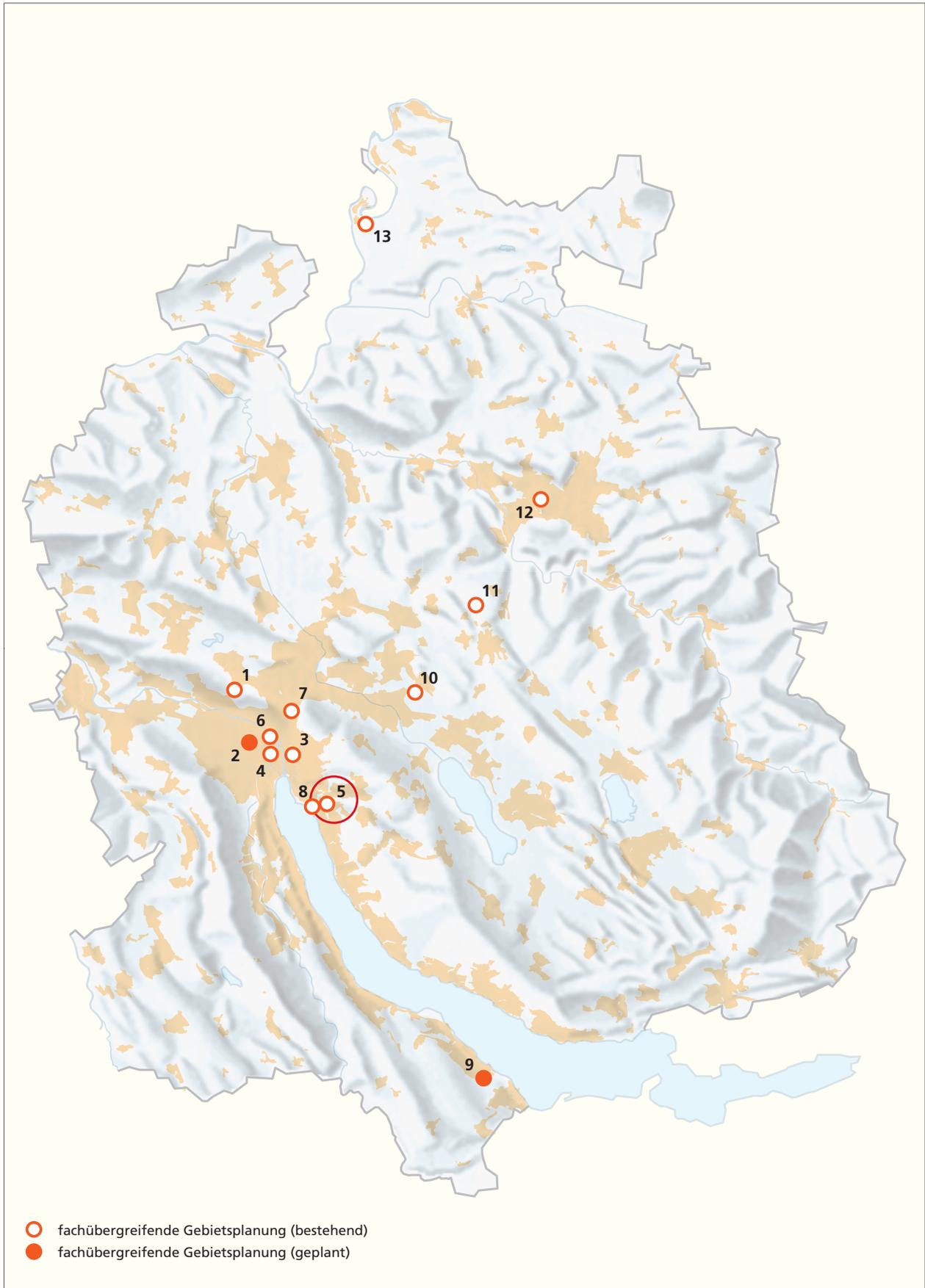


Abb. 6.1: Gebietsplanungen
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.1.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton erarbeitet im Sinne der gesetzlichen Planungspflicht (vgl. Art. 2 RPV) *fachspezifische Grundlagen* (Fachplanungen). Er zeigt darin die strategischen Ziele sowie die entsprechenden Raumbedürfnisse auf, legt die verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen dar und macht Aussagen über deren langfristige Entwicklung. Er prüft periodisch, ob die bestehenden Bauten und Anlagen durch organisatorische oder bauliche Massnahmen besser genutzt werden können. Er führt eine Übersicht der kantonalen Liegenschaften und prüft, inwiefern die vorhandenen Potenziale für die Ansiedlung öffentlicher Bauten und Anlagen genutzt werden können. Bei Renovationen und Ausbauten eigener Liegenschaften sowie bei Neubauten orientiert er sich an der Energieeffizienz. Bei Fragen im Umgang mit nicht mehr benutzten öffentlichen Bauten und Anlagen koordiniert er die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Regionen.

Der Kanton bezeichnet im Rahmen eines kontinuierlichen und fachübergreifenden Austausches frühzeitig die richtplanrelevanten *Vorhaben*. Er weist die zusätzliche Nutzfläche des Vorhabens sowie dessen verkehrliche und städtebauliche Auswirkungen aus und leistet wo nötig einen Beitrag zur Freiraumversorgung. Bei Standortentscheiden trägt er der erwünschten räumlichen Entwicklung Rechnung (vgl. Pte.1 und 6.1.1) und achtet auf eine der Nutzung angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Dabei beachtet er auch die regionalen und kommunalen Gesamtkonzepte.

Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden *fachübergreifende Gebietsplanungen*. Er macht Aussagen über Entwicklungspotenziale, Auswirkungen sowie den nötigen Koordinationsbedarf im jeweiligen Gebiet und legt die entsprechenden Eckwerte im kantonalen Richtplan fest.

b) Regionen

Vorhaben von regionaler Bedeutung sind in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen.

c) Gemeinden

Die Gemeinden stimmen Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen mit der kantonalen und der regionalen Richtplanung sowie mit der Planung der Zweckverbände ab und geben die anstehenden Vorhaben frühzeitig bekannt. Im Falle einer Umnutzung nicht mehr benötigter öffentlicher Bauten und Anlagen klärt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Möglichkeiten zukünftiger Nutzungen.

Die Gemeinden bezeichnen die für öffentliche Bauten und Anlagen erforderlichen Flächen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung (vgl. § 60 PBG). Sie erstatten der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht über die geeignete Lokalisierung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sowie über eine entsprechende Verkehrsplanung in deren Umfeld (vgl. Art. 47 RPV).



6.2 Gebietsplanung

Für die folgenden Gebiete werden Festlegungen zur Gebietsentwicklung getroffen.

[Nicht aufgeführt werden bereits festgesetzte Gebietsplanungen und Gebietsplanungen, die Gegenstand einer anderen Teilrevision sind.]

6.2.10 Lengg, Zürich

Die Lengg ist ein bedeutender Gesundheitsstandort mit entsprechenden Versorgungs-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen: Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Universitätsklinik Balgrist, Schulthess Klinik, Klinik Hirslanden, Schweizerische Epilepsie-Stiftung (EPI), Klinik Lengg, Balgrist Campus, Mathilde Escher-Heim, Pflegezentrum Riesbach, Pflegeheim Rehalp (Diakoniewerk Neumünster), Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain, Zollikon. Auch die Universität Zürich und die ETH Zürich forschen und lehren am Standort. In naher Zukunft wird das neue Universitäts-Kinderspital in der Lengg seinen Betrieb aufnehmen. Zudem wird in dessen näherem Umfeld eine Niederlassung des Universitätsspitals Zürich im Bereich «Mutter und Kind» geprüft. Neben den Gesundheits- und Forschungsinstitutionen liegt eines der beiden Seewasserwerke der Stadt Zürich mitten im Gebiet. Darüber hinaus ist die Lengg ein wichtiges Erholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Zürich sowie der Gemeinde Zollikon und weist hohe landschaftliche und ökologische Qualitäten auf.

Die Lengg ist als Standort für die medizinische Versorgung im Kanton Zürich weiterzuentwickeln und soll Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung ermöglichen. Dafür werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Es sind, über die geltenden Nutzungsordnungen hinaus, bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Kliniken zu schaffen, soweit dies aus Sicht Städtebau und Verkehr verträglich ist. Zudem soll an zentraler Lage ein neues Forschungszentrum etabliert werden.
- Die bauliche Entwicklung erfolgt in hoher städtebaulicher Qualität mit hochwertiger Architektur und Freiraumgestaltung. Dadurch wird die Identität der Lengg gestärkt, wovon die Institutionen und das Quartier gleichermassen profitieren. Die bauliche Verdichtung mit der entsprechenden Höhenentwicklung erfolgt je nach Lage und Kontext differenziert und stellt insbesondere einen verträglichen Übergang zu den benachbarten Wohnquartieren sowie den offenen Landschaftsräumen sicher. Zudem soll bei den baulichen Entwicklungen das Lokalklima berücksichtigt werden. Hochhäuser im baurechtlichen Sinn sind möglich, auf Hochpunkte mit Fernwirkung über das Quartier hinaus ist jedoch zu verzichten. Die Bebauung fügt sich selbstverständlich in das neu eingeführte Netz von öffentlichen Räumen ein, wodurch die Orientierung und Adressierung im Gebiet Lengg verbessert wird.

[1] [2]

- Es wird Rücksicht genommen auf bestehende ökologisch wertvolle Freiflächen. Zudem sind bei der Freiraumplanung – insbesondere in den Bereichen des Nebelbachs, des Grünzugs, der Grünräume und der Passage zum Burghölzliwald – ökologische wertvolle Lebensräume zu schaffen, um die Vernetzung zwischen den Teilgebieten und über den Perimeter hinaus zu gewährleisten.
- [3] Mit den denkmalpflegerischen Werten wird sorgfältig umgegangen. Steht der Erhalt von schutzwürdigen Bauten oder Gärten im Widerspruch zur angestrebten baulichen Entwicklung, ist eine entsprechende Interessensabwägung vorzunehmen.

[4]

- Der öffentliche Raum in der Lengg wird durch netzartige Strukturen, welche durch flächige Elemente ergänzt werden, definiert. Die wesentlichen Strukturelemente sind mehrere, den Höhenlinien entlang verlaufende «Passagen», drei vertikal verlaufende Strukturen («Parkway», «Grünzug» und «Nebelbach») und «Grünräume». Diese robuste Struktur gibt dem Gebiet eine ablesbare räumliche Ordnung mit einer hohen Durchlässigkeit sowie einer klaren Orientierung und Adressierung. Sie gewährleistet eine Verknüpfung mit den umliegenden Quartieren, und die landschaftlichen Qualitäten werden besser erlebbar gemacht. Die Aussichten auf See, Albiskette und Alpen werden gesichert. Für die Quartierbewohnenden, Beschäftigten, Patienten und Studierenden stellen diese Strukturelemente eine wichtige Ergänzung der Freiraumversorgung dar. Ebenso dient das Freiraumgerüst der ökologischen Vernetzung, insbesondere der Nebelbach, der Grünzug und die Passage zum Burghölzliwald.
- Das Angebot der bestehenden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Fussball, Tennis und Kleingärten) bleibt bestehen; flächengleiche Umlagerungen (Tennis, Kleingärten) können geprüft werden.
- Aufgrund der baulichen Entwicklungen in der Lengg wird das Verkehrsaufkommen erheblich steigen. Um das Wachstum bewältigen zu können, ist eine substanzielle Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr notwendig. Dazu wird zum einen das Angebot des öffentlichen Verkehrs (verbesserte

1

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Zusätzlicher Punkt (neu)

- *Bei allen Neubauten, Sanierungen und Umbauten bestehender Gebäude, deren Dachfläche oder Teile davon mindestens die Eignungsklasse «gut» der kantonalen Solarpotenzialkarte erfüllen, sind Solaranlagen zur Strom- oder Warmwasserproduktion zu realisieren.*

2

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Zusätzlicher Punkt (neu)

- *Auf allen Flachdächern müssen ökologisch sinnvolle Dachbegrünungen (kombiniert mit Solaranlagen) realisiert werden.*

3

Minderheitsantrag: Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler

2. Absatz, 3. Punkt, Streichung erster Satz

- *Steht der Erhalt von schutzwürdigen ... vorzunehmen.*

4

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Zusätzlicher Punkt (neu)

- *50 Prozent aller Grünflächen müssen im Sinne der Biodiversitätsförderung extensiv und ökologisch ausgestaltet und bewirtschaftet werden.*

ÖV-Feinerschliessung, zusätzliche Busanbindungen sowie ÖV-Kapazitätserhöhung auf der Forchstrasse) [5.1] [5.2] deutlich verbessert. Für die Verbesserung des ÖV-Angebots sollen zudem weitere Optionen (z. B. Tramlinie mit zentraler Haltestelle, direkte Verbindungen ins Stadtzentrum, Tunnel mit zentraler Haltestelle) inklusive der damit verbundenen Raumsicherungen vertieft geprüft werden. [6] Zum anderen ist die Anzahl im direkten Zusammenhang mit dem Gebiet erzeugter Fahrten des motorisierten Individualverkehrs zu begrenzen. Für die grösseren Institutionen in der Lengg wird die Anzahl zulässiger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs pro Jahr in Abhängigkeit ihrer Erweiterungen, der Entwicklung des Angebots des öffentlichen Verkehrs und unter Berücksichtigung des tageszeit-abhängigen Verkehrsaufkommens festgelegt. Dabei beträgt die Obergrenze des durchschnittlichen Werktagsverkehrs 11'600 Fahrten pro Tag. Die Fahrtenbegrenzung und die dafür nötigen Massnahmen wie ein Mobilitäts- und Parkierungsmanagement sind in Verträgen oder Planungsinstrumenten zu regeln.

[7]

- Zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs werden innerhalb der Lengg sowie auf den zuführenden Achsen verschiedene Netzergänzungen und -optimierungen realisiert.
- Mit einer neuen Seewasserleitung ist die Grundlage für eine hocheffiziente und nachhaltige Energieversorgung (Wärme/Kälte) [8] zu schaffen.
- Grundlage für die städtebaulichen, gestalterischen, ökologischen und organisatorischen Massnahmen ist der unter Federführung des Kantons ausgearbeitete und bei Bedarf zu aktualisierende Masterplan «Lengg» vom Oktober 2017.
- Für die Entwicklung der Lengg wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und beobachtet die Umsetzung.

Für die vier Teilgebiete «Spitalcluster», «August-Forel», «EPI» sowie «städtische Grundstücke» sind mittels geeigneter Verfahren vertiefende Studien erforderlich. Die Ergebnisse dieser Vertiefungsstudien bilden eine Grundlage für allfällige Anpassungen auf Ebene der Nutzungsplanung sowie für die Realisierung der [9] konkreten Bau- und Infrastrukturprojekte. Auf Stufe der Nutzungsplanung ist die Einführung einer Gestaltungsplanpflicht zu prüfen. Die Kompetenz zur Festsetzung von kantonalen Gestaltungsplänen nach § 84 Abs. 2 PBG wird im vorliegenden Fall an die Standortgemeinde abgetreten, solange die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht in Frage gestellt ist. Für diese Vertiefungen werden folgende Grundsätze festgelegt:

5.1**Minderheitsantrag: Andreas Hasler, Monica Sanesi Muri**2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz

... deutlich verbessert. Für die Verbesserung des ÖV-Angebots soll zudem gewährleistet werden, dass weitere Optionen erfüllt werden können (z.B. Tunnel mit zentraler unterirdischer Haltestelle und Tramlinie mit zentraler Haltestelle, inklusive der damit verbundenen Raumsicherung; direkte Verbindungen ins Stadtzentrum). Zum anderen ist die Anzahl ...

5.2**Minderheitsantrag: Josef Widler**2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz: gemäss Antrag Regierungsrat

... deutlich verbessert. Zum anderen ...

6**Minderheitsantrag: Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler**2. Absatz, 6. Punkt, Abschnitt ab «Zum anderen ...»

Zum anderen ... zu begrenzen, jedoch eine Fahrtensteigerung zuzulassen. Dazu ist eine bedarfsgerechte, unterirdische Parkierungsanlage zu erstellen, welche zu möglichst allen grösseren Institutionen direkt erschlossen ist. Für die grösseren Institutionen ... festgelegt. Die Fahrtenbegrenzung und ...

7**Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba**Zusätzlicher Punkt (neu)

- Auf das Gesamtgebiet bezogen werden Synergien genutzt, vor allem in den Bereichen der Infrastruktur wie Parkierung, Logistik, Seminar- und Konferenzräume, Veranstaltungen.

8**Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba**Ergänzung 8. Punkt

- ... zu schaffen. Fossil betriebene Energieversorgungen sind nicht zulässig.

9**Minderheitsantrag: Domenik Ledergerber, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Sonja Rueff, Stephan Weber**3. Absatz: gemäss Antrag Regierungsrat

... Bau und Infrastrukturprojekte. Für diese Vertiefungen ...

[10]

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
T ₁	<p>Teilgebiet EPI</p> <p>Der weitgehend unbebaute Hangbereich soll als Grünraum erhalten werden und einen Mehrwert für die Umgebung und das Quartier insgesamt leisten.</p> <p>Als Kompensation und zur Gewährleistung der erforderlichen Spielräume für die Entwicklung der EPI wird im Gegenzug eine entsprechende bauliche Verdichtung im Plateaubereich zwischen Hangkante und Bleulerstrasse ermöglicht. Die Höhenentwicklung erfolgt differenziert und unter Berücksichtigung der topografischen Lage, der Schnittstellen zum Bestand sowie zum Grünraum, mit Akzentuierungen zur Bleulerstrasse. Entlang der Hangkante als Verlängerung der Südstrasse wird eine Passage als Freiraumelement eingeführt. Bei der Entwicklung der Gesamtanlage bleiben die Durchlässigkeit sowie der Ausblick auf die Albiskette gewährleistet.</p>	EPI	kurz- bis langfristig
T ₂	<p>Teilgebiet August-Forel</p> <p>Der PUK ist eine bauliche Entwicklung in Richtung Norden zu ermöglichen. Aufgrund von Erkenntnissen aus Vertiefungsstudien kann unter Wahrung der Fläche und der Qualität der Grünräume der Bereich für die Erweiterung der PUK auch anders angeordnet werden, wenn dadurch unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung erzielt werden kann. Die Erweiterung hat in Bezug auf Rhythmus, Symmetrie und Höhenentwicklung unter Berücksichtigung des Kontexts des Bestands zu erfolgen. Die Nutzung und Gestaltung des nördlich angrenzenden Grünraums orientiert sich an den Bedürfnissen der Klinik bzw. der Patienten und Mitarbeitenden und soll auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Ein Rückbau bestehender Bauten in diesem Grünraum wird angestrebt.</p> <p>Zur Evaluation der betrieblich und räumlich besten Lösung sind die baulichen Nutzungspotenziale im gesamten Teilgebiet gesamthaft zu betrachten. Die städtebaulichen Konzeptionen der einzelnen Areale im Teilgebiet sind aufeinander abzustimmen. Bei der Entwicklung des Teilgebiets soll zudem geprüft und gegebenenfalls ermöglicht werden, ob bzw. dass der Teilbereich «Mutter und Kind» des Universitätsspitals Zürich im Nahbereich des Kinderspitals angesiedelt werden kann.</p> <p>Die Forschungsgebäude am nördlichen Ende der August-Forel-Strasse sollen nach der Realisierung des Forschungszentrums der Universität Zürich im Spitalcluster aufgegeben und in dieses integriert werden. Bei der Definition der Nachfolgenutzung dieses Areals sind die Bedürfnisse der Kliniken einzubeziehen.</p>	Kanton Zürich, PUK, Kinderspital Universitätsspital	kurz- bis mittelfristig
T ₃	<p>Teilgebiet Spitalcluster</p> <p>Zur Gewährleistung der erforderlichen Spielräume für die bauliche Entwicklung der Institutionen ist eine bauliche Verdichtung des Gebiets zu ermöglichen. Hochhäuser sind möglich; auf Hochpunkte mit Fernwirkung über das Quartier hinaus ist allerdings zu verzichten. Der Grünzug, die Passagen und der Grünraum sind wesentliche Elemente zur Strukturierung des Teilgebiets. Sie dienen sowohl der inneren Erschliessung, als auch der Orientierung und sind als öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität zugleich Orte der Begegnung.</p> <p>Im Teilgebiet Spitalcluster soll das neue Forschungszentrum mit eigener Adresse und Ausstrahlung an zentraler Lage errichtet werden. Nach Möglichkeit ist darin ein Standort für Schutz und Rettung zu integrieren. Die Haltestelle Balgrist und ihre Umgebung ist, ihrer Funktion im Gefüge der öffentlichen Räume und als Ankunftsort entsprechend, als attraktiver, adressbildender Ort für die Lengg zu entwickeln. Eine direkte und attraktive Anbindung der Passage Spitalcluster an den Ankunftsort Balgrist ist zu sichern.</p>	Kanton Zürich, Universität Zürich, ETH Zürich, Universitätsklinik Balgrist, Balgrist Campus, Mathilde-Escher-Heim, Schulthess Klinik, Klinik Hirslanden	kurz- bis mittelfristig

10

Minderheitsantrag: David Galeuchet, Thomas Schweizer

6.2.10, Tabelle T2, Teilgebiet August Forel: gemäss Antrag Regierungsrat

... zu ermöglichen. Diese Erweiterung ...

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungshorizont
T ₄	<p>Teilgebiet städtische Grundstücke</p> <p>Die Realisierung des auf städtischem Grund liegenden Abschnittes des Grünzuges sowie der Passage erfolgt in zeitlicher Abhängigkeit zur Realisation des Abschnittes im Teilgebiet Spitalcluster mit Anschluss an die Witellikerstrasse.</p> <p>Im Bereich zwischen Seewasserwerk und Kinderspital ist mittelfristig von einem schmaleren Grünzug mit Durchwegung auszugehen. Es besteht eine langfristige Option einer späteren Vergrößerung im Bereich der Sportplätze. Zur Realisation des Grünzuges ist eine flächengleiche Umlagerung der Kleingärten möglich.</p>	Stadt Zürich	mittel- bis langfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

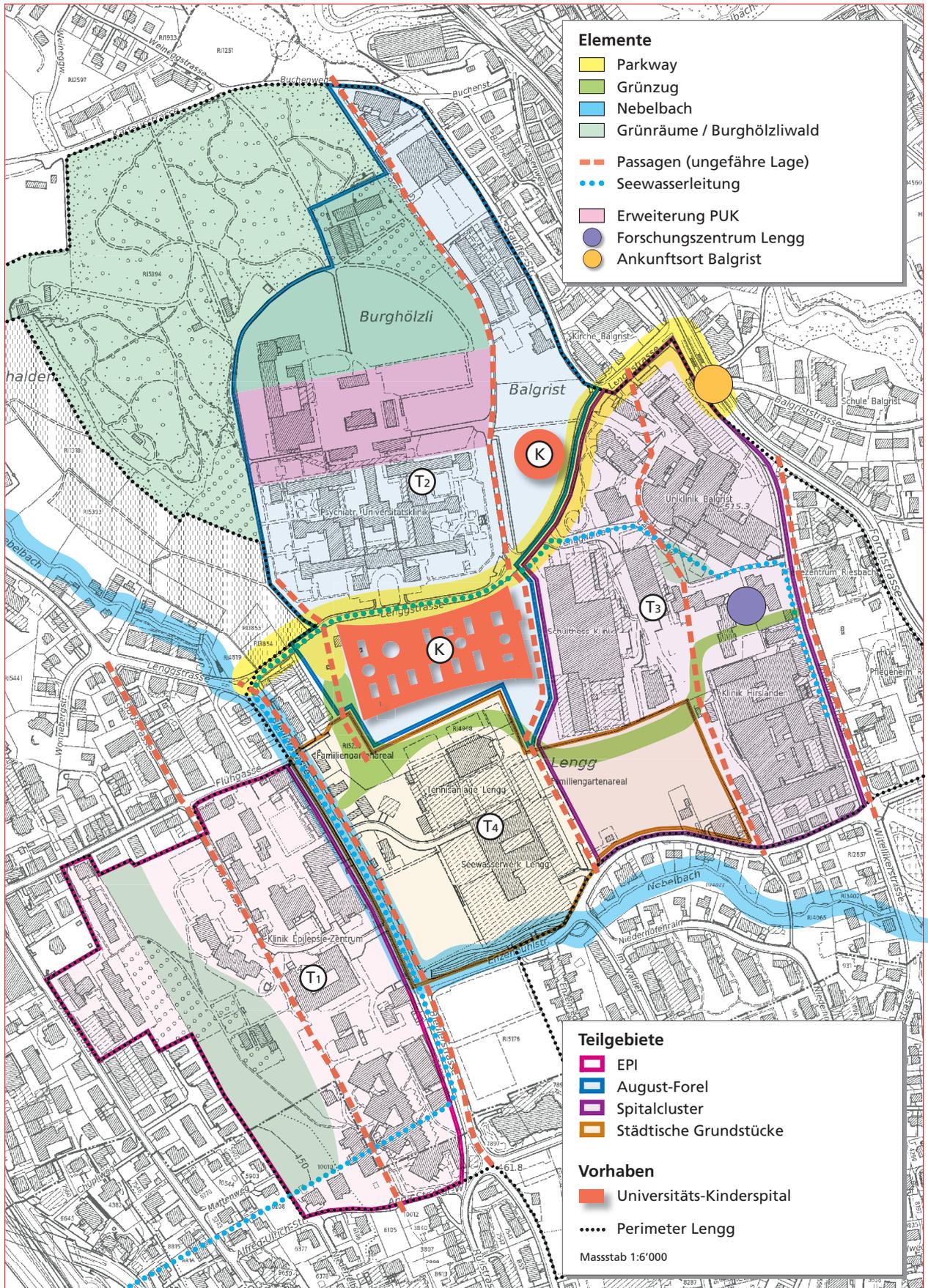


Abb. 6.10: Gebietsplanung Lengg
(Bezeichnungen beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.4 Gesundheit

6.4.1 Ziele

Der Kanton hat die Aufgabe, eine wirtschaftliche und qualitativ gute medizinische Versorgung zu gewährleisten. Im Vordergrund steht die Bedarfsdeckung der Kantonsbevölkerung für alle medizinischen Leistungen. Darüber hinaus werden auch Leistungen (insbesondere der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin) für die ausserkantonale Bevölkerung angeboten.

a) Somatische Akutversorgung

Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit seltenen Krankheiten oder schweren Verletzungen, die einen besonderen technischen Aufwand oder spezialisiertes Personal voraussetzt, ist auf wenige Standorte zu konzentrieren. Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit häufig auftretenden Krankheiten oder leichteren Verletzungen, die keiner aufwendigen Mittel bedarf, soll dezentral erfolgen.

b) Psychiatrische Versorgung

Die psychiatrische Versorgung orientiert sich an den Grundsätzen des Psychiatriekonzeptes. Sie soll möglichst gemeindenah nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» erfolgen. Die Basisversorgung der Allgemeinpsychiatrie ist durch überregional ausgerichtete Spezialangebote und Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu ergänzen.

c) Langzeitversorgung

Damit für hilfe- und pflegebedürftige Personen eine angemessene Versorgung mit Pflegeleistungen gewährleistet werden kann, ist ein vernetztes Angebot aus ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen sicherzustellen.

6.4.2 Karteneinträge

a) Somatische Akutversorgung					
Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Kinderspital, Zürich	Stiftung	A	Klärung Nachfolgenutzung des alten Standorts	kurzfristig
2	Kinderspital, Zürich	Stiftung	A	Neubau Standort Lengg (vgl. GBP-Nr. 5)	kurzfristig
3	Schweizerisches Epilepsie-Zentrum, Zürich	Stiftung	S	Neubau (vgl. GBP-Nr. 5)	kurzfristig
4	Uniklinik Balgrist, Zürich	Verein	S	Erweiterung (vgl. GBP-Nr. 5)	kurzfristig
5	Spital Limmattal, Schlieren	Zweckverband	A	Erweiterung	kurzfristig
6	Spital Uster, Uster	Zweckverband	A, R	Erweiterung Spital Uster; Neubau Klinik für akute Rehabilitation	kurzfristig
7	Zürcher Höhenklinik Wald, Wald	Stiftung	R	Neubau Klinik für Rehabilitation	kurzfristig
8	GZO Spital Wetzikon, Wetzikon	AG	A	Sanierung und Erweiterung	kurzfristig
9	Kantonsspital Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich	A	Ersatzneubau, Erweiterung (vgl. GBP Nr. 12)	kurz- bis mittelfristig
b) Psychiatrische Versorgung					
Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) Brüschtal, Männedorf	Kanton Zürich	P	Erweiterung	kurzfristig
2	Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW), Schlossthal, Winterthur	Kanton Zürich	P	Erweiterung und Standortverlagerung Standort Embrach an Standort Schlossthal	kurzfristig
Abkürzungen					
A: Akutversorgung mit Notfallstation; P: Allgemeine Psychiatrie; R: Rehabilitation; S: Spezialisierte Klinik; GBP: Gebietsplanung					

6.4.3 Massnahmen

a) Kanton

Mittels Spitalplanung prüft der Kanton regelmässig den benötigten Bedarf der Kantonsbevölkerung an medizinischen Leistungen. Auf dieser Grundlage werden die bedarfsgerechten Spitallisten der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie mit genau definierten Leistungsaufträgen erstellt. Zudem unterstützt der Kanton den Bau und Betrieb von stationären versorgungsrelevanten Einrichtungen des Gesundheitswesens.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung. Ausserdem können sie Spitäler und Geburtshäuser einrichten und betreiben.

6.7 Grundlagen

a) rechtliche Grundlagen

- *BBG: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)*
- *BiG: Bildungsgesetz des Kantons Zürich vom 1. Juli 2002 (LS 410.1)*
- *Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 (LS 413.21)*
- *FaHG: Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (LS 414.10)*
- *KFG: Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) vom 11. Dezember 2009 (SR 442.1)*
- *PHG: Bundesgesetz über die Stiftung pro Helvetia (Pro Helvetia-Gesetz) Vernehmlassung (SR 447.1) – Totalrevision (RRB Nr. 1455/2005 vom 19. Oktober 2005)*
- *KFG: Kulturförderungsgesetz vom 1. Februar 1970 (LS 440.1)*
- *KFV: Kulturförderungsverordnung vom 26. Mai 2010 (LS 440.11)*
- *KZV: Kantonale Zivilschutzverordnung vom 17. September 2008 (LS 522.1)*
- *RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979 (SR 700)*
- *RPV: Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)*
- *PBG: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 (LS 700.1)*
- *ImV: Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1)*

b) Weitere Grundlagen

Gesamtstrategie

- *Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2008–2011 und Entwurf Budget 2008, Beschluss des Regierungsrats vom 12. September 2007*
- *Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 und Entwurf Budget 2011, Beschluss des Regierungsrats vom 15. September 2010*
- *Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2012–2015 und Entwurf Budget 2012, Beschluss des Regierungsrats vom 14. September 2011*

Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

- *Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1181 vom 28. September 2011*
- *Zukunft des Hochschulstandorts Zürich – Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Phase 2: Masterplan/Richtplan (rev. 5. April 2006); Baudirektion Kanton Zürich und Hochbaudepartement der Stadt Zürich*
- *Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Ergebnisse Phase Strategische Planung, Auftrag und Organisation Phase Vorstudie), Beschluss des Regierungsrates Nr. 580 vom 29. Mai 2013*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum (Freigabe zur Vernehmlassung), Beschluss des Regierungsrates Nr. 852 vom 10. Juli 2013*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 vom 9. Mai 2014*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 (Zustimmung und Auftrag), Beschluss des Regierungsrates Nr. 679 vom 11. Juni 2014*
- *Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH; Synthesebericht vom 21. Juli 2014*
- *Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH (Zustimmung); Beschluss des Regierungsrates vom 20. August 2014*

Gebietsplanung nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf

- *Militärisch-zivilaviatische Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf – operationelle Machbarkeit, Betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen; Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (Auftraggeber), Ecoplan, Aviena, Bächtold&Moor, 23. Juli 2012 www.admin.ch*
- *Aufbaukonzept für einen schweizerischen Innovationspark; Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (Auftraggeber), Ernst Basler + Partner, 7. Juni 2013*
- *Innovationspark Zürich (Eingabe an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, VDK); Beschluss des Regierungsrates Nr. 425 vom 2. April 2014*
- *Projekt Innovationspark Zürich; Auftrag; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1036 vom 18. September 2013*
- *Kantonaler Richtplan, Ergänzung Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr (Linienführung Erweiterung Glattalbahn) und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen (nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort*

Dübendorf); Ermächtigung zur Durchführung der öffentlichen Auflage;
Beschluss des Regierungsrates Nr. 1043 vom 18. September 2013

- Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen;
Beschluss des Regierungsrats Nr. 751 vom 19. Mai 2010
- Flugplatzareal Dübendorf – Ergebnisse der Testplanung und weiteres Vorgehen;
Beschluss des Regierungsrats Nr. 857 vom 27. Mai 2009
- Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf;
Beschluss des Regierungsrats Nr. 24 vom 9. Januar 2008
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Schlussbericht Begleitgremium;
Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, 1. Dezember 2009
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Bericht des Begleitgremiums (Zwischenbericht);
Amt für Raumordnung und Vermessung, Baudirektion Kanton Zürich, 18. November 2008
- Stadtbahnkorridor Flugplatz Dübendorf – Bahnhof Dietlikon; Amt für Raumentwicklung,
Baudirektion Kanton Zürich (Auftraggeber), Feddersen&Klostermann, 22. Januar 2013, www.are.zh.ch
- Synthesebericht Vertiefungsstudie «Achse Bhf. Dübendorf–Wangenstrasse»;
Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf, 18. Dezember 2011, www.are.zh.ch
- RegioROK Glattal (Regionales Raumordnungskonzept); Zürcher Planungsgruppe Glattal, 26. Oktober 2011
- Entwurf des neuen Stationierungskonzepts der Schweizer Armee; Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), 25. November 2013
- Dübendorf: Innovationspark und ziviles Flugfeld mit Bundesbasis; Medienmitteilung des Bundesamtes für
Zivilluftfahrt sowie der Eidgenössischen Departemente für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 3. September 2014
- Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks;
Bundesrat, 6. März 2015
- Testplanung Wangenstrasse – Bahnhof Plus, Synthesebericht; vom Stadtrat genehmigt am 10. Juli 2014,
www.duebendorf.ch
- Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark Hubstandort Dübendorf – Schlussbericht;
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, August 2014
- Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich» – Entwurf für die
öffentliche Auflage; Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, 23. Januar 2015

Gebietsplanung Sihlquai

- Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II; Beschluss des Regierungsrats Nr. 376 vom 3. April 2013
- Handlungsprogramm Gebiet Sihlquai, Januar 2015, Baudirektion Kanton Zürich

Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel

- Masterplan Campus Irchel, Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel, Juni 2014
- Ergebnisbericht der Testplanung, Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel, Juni 2014
- Masterplan Campus Irchel (Zustimmung und Auftrag), Beschluss des Regierungsrats Nr. 1063
vom 1. Oktober 2014
- Vertiefungsstudien Campus Irchel, Synthesebericht vom 22. Oktober 2015
- Baulandreserve für künftige Erweiterung des Staatsarchivs des Kantons Zürich (Auftrag),
Beschluss Regierungsrat Nr. 989 vom 30. Juni 2010
- Richtplan, Überbauung Strickhofareal, Erweiterung der Universität Zürich, Bericht des Regierungsrats des
Kantons Zürich vom 9. Januar 1969
- Richtplan für die Veterinär-Medizinische Fakultät, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich,
August 1990

Gebietsplanung Winterthur

- Profil des Hochschulstandortes Winterthur, Herausgeber Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für
Raumentwicklung und die Bildungsdirektion), ZHAW, Stadt Winterthur, 2012

Gebietsplanung Masterplan PUK-Rheinau

- Masterplan Entwicklung PUK-Areal Neu-Rheinau, Beschluss des Regierungsrats Nr. 75
vom 28. Januar 2015
- Verselbständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken (Eckwerte, Projektauftrag),
Beschluss des Regierungsrats Nr. 705 vom 18. Juni 2014

Gebietsplanung ETH Hönggerberg

- Masterplan Campus Hönggerberg 2040 vom 19. Januar 2016, ETH Zürich
- Bericht zur Testplanung Masterplan Campus Hönggerberg 2040 vom 3. Februar 2016, ETH Zürich

Gebietsplanung Kasernenareal Zürich

- Masterplan Zukunft Kasernenareal Zürich, Herausgeber Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung) und Stadt Zürich (vertreten durch das Amt für Städtebau) vom Juli 2016; Beschluss des Regierungsrats Nr. 975 vom 5. Oktober 2016

Gebietsplanung Lengg

- Masterplan Lengg vom Oktober 2017, Baudirektion Kanton Zürich, Beschluss des Regierungsrats Nr. 1003 vom 1. November 2017
- Perspektive Lengg vom September 2015, Baudirektion Kanton Zürich
- Ergebnisbericht der Testplanung Lengg vom August 2016, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Energie vom Februar 2017, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Verkehr vom März 2017, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Freiraum vom Juni 2017, Baudirektion Kanton Zürich

Bildung und Forschung

- Entwicklungsgrundlagen Masterplan Berufsbildung (2007); Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
- Entwicklungsperspektive Hochschulstandort Winterthur (2011); Kanton Zürich, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Stadt Winterthur
- Interpellation von Liebi R. und Erfingen M. betreffend Standortförderung, Schlussfolgerungen für den Stadtrat aus einer Studie, Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 28.3.2007
- Leitidee der Zürcher Fachhochschule, www.zfh.ch/d/ueberuns/leitidee.html
- Private und internationale Schulen; Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich (AWA), http://www.willkommen.zh.ch/internet/vd/awa/willkommen/de/ausbildung/internationale_schulen.html
- Projekt Agrovet-Strickhof Bildungs- und Forschungszentrum – Schlussbericht Machbarkeitsstudie Standort Lindau (2011); Universität Zürich (UZH), Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Strickhof, Baudirektion Kanton Zürich
- Strategische Entwicklungsplanung für Universität und Universitätsspital (Projektauftrag und Projektorganisation, Grundsatz); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1545 vom 23. September 2009
- Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1181 vom 28. September 2011
- Zukunft des Hochschulstandorts Zürich – Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Phase 2: Masterplan/Richtplan (rev. 5. April 2006); Baudirektion Kanton Zürich und Hochbaudepartement der Stadt Zürich
- Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II; Beschluss des Regierungsrats Nr. 376 vom 3. April 2013
- Projektanträge der Bildungsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 4. Quartal 2012 – Kantonsschule Zürich Nord, Gesamtsanierung und Erweiterung; Beschluss des Regierungsrats Nr. 24. vom 10. Januar 2013
- Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II: Regionalstrategie Knonaueramt/Limmattal/Zürich-West; Beschluss des Regierungsrats Nr. 1375 vom 17. Dezember 2014
- Machbarkeitsstudie Berufsfachschule Winterthur, Tösstalstrasse 29/31; Bildungsdirektion Kanton Zürich
- Beschluss des Kantonsrats vom 19.9.2016 über die Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See (Vorlage 5261)

Gesundheit

- Langzeitversorgung, Kenndaten 2006; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Planungsbericht zur Zürcher Spitalliste 1998; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
- Psychiatrische Akutversorgung, Kenndaten 2005; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Somatische Akutversorgung, Kenndaten 2006; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Zürcher Spitalliste 1998, Beschluss des Regierungsrates vom 25. Juni 1997
- Zürcher Spitalliste 2001 (mit letztmaliger Änderung vom 18. Mai 2011), Beschluss des Regierungsrats vom 18. Mai 2011
- Zürcher Spitalliste Psychiatrie 2011, Beschluss des Regierungsrates vom 15. Juni 2011
- Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik und Rehabilitation, Beschluss des Regierungsrates vom 21. September 2011
- Zürcher Spitallisten 2012 Akutsomatik und Rehabilitation und Psychiatrie (Änderungen ab 1. Januar 2015); Beschluss des Regierungsrats Nr. 799 vom 9. Juli 2014

Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

- Leitbild Kulturförderung des Kantons Zürich (2015); Beschluss des Regierungsrats vom 25. Februar 2015
- Kulturleitbild 2016–2018 der Stadt Zürich; Stadt Zürich; Präsidialdepartement

- *Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur 2015; Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich*
- *Nationales Sportanlagenkonzept 1996 (NASAK); Eidgenössisches Departement des Innern, Bern*
- *Kantonales Sportstätteninventar; www.sportstaetten.ch*
- *Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK), Beschluss des Regierungsrats vom 2. Mai 2007; Fachstelle Sport, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich*
- *Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich, Beschluss des Regierungsrats vom 5. April 2006; Fachstelle Sport, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich*
- *Klosterinsel Rheinau – Neunutzung, Teilprojekt Schweizer Musikinsel Rheinau, Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag (2011); Baudirektion Kanton Zürich*
- *Strategie Kongressstadt Zürich 2013; Stadt Zürich, Präsidialdepartement*
- *Wildnispark Langenberg Ost, Gestaltungskonzept zum Masterplan der Stiftung Wildnispark Zürich vom 26. Februar 2016 (rev. 15. Juni 2016)*

Weitere öffentliche Dienstleistungen

- *Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21.3.2007 an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 186/2005 betreffend Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich*
- *Leitbild und strategische Ziele für die Betriebsliegenschaften des Kantons Zürich vom 30.11.2005*
- *Neue Jagdschiessanlage (JSA) Widstud, Gemeinde Bülach – Bericht über die Standortwahl und die Umweltauswirkungen auf Stufe Richtplanung (aktualisierte Fassung 2012); Amt für Landschaft und Natur (ALN), Baudirektion Kanton Zürich*
- *Projektantrag der Sicherheitsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 1. Quartal 2013, Oberrieden Sanierung Stützpunkt Seepolizei, Beschluss des Regierungsrats Nr. 604 vom 5. Juni 2013*

